

habe, obgleich die Beharrlichkeit, womit der Verurtheilte bis zum letzten Augenblicke seine Unschuld behauptete, mit einem solchen Bekenntnisse in Widerspruch stand. Um 11 Uhr wurde der durch seine zehnjährige Gefangenschaft krank und hinfällig gewordene einst so mächtige Mann auf einem Stuhle sitzend und nur in einen Schlafpelz gehüllt, vor seine Richter getragen, wo der Scharfrichter das Halsgericht ausrief und dann das Urtheil verlesen wurde. Noch einmal verlangte Crell rechtliches Gehör, die Richter und Schöppen aber erklärten, von dem Churfürsten, der Tags zuvor sich nach Großenhain begeben hatte, nur den Befehl zur schleunigen Vollziehung des auf genügenden Beweis gegründeten Urtheils empfangen zu haben und brachen den Stab über ihn. Hierauf ergab sich der Verurtheilte in sein Geschick, der Pfarrer Blum sprach ein Gebet und nachdem das Gericht mit der üblichen Umwerfung der Bänke aufgehoben worden war, trug man Crell auf seinem Stuhle vom Rathhause nach dem Jüdenhofe, wo dem neuen Stalle (jetzt Johanneum) gegenüber ein Blutgerüst errichtet war und die versammelte Menge bereits des Schauspiels der Hinrichtung harrete. Auf dem Stalle selber hatte sich die Churfürstin-Wittwe Sophia eingefunden, um, wie sie geäußert haben soll, dem Manne sein Recht geschehen zu sehen, der ihren seligen Herrn so übel angeführt hätte. Crell wurde auf das Schaffot getragen und auf einen niedrigen Stuhl ohne Lehne gesetzt und nachdem er mit lauter Stimme gebetet: „Herr Gott Vater, der Du mich geschaffen, Jesus Christus, der Du mich erlöset, heiliger Geist, der Du mich geheiliget hast, heute übergebe ich Dir wieder das Pfand, das Du mir bisher geliehen, welches Du aufnehmen und also wieder empfangen wollest,“ erlitt er den Streich mit dem Schwerte. „Das war ein calvinischer Streich,“ rief der Scharfrichter Conrad Polz, als das Haupt gefallen war, „seine Gefellen mögen sich hüten, denn es wird hier ihrer keiner geschont!“ Der Körper wurde Tags darauf auf dem Kirchhofe der Frauentirche unter Vortritt der Geistlichkeit und der Schule und mit Gesang beerdigt, wobei der Pfarrer Blum eine Leichen- und Vermahnungspredigt hielt, die bald nachher in Druck erschien und einen sehr leidenschaftlichen Gegenbericht von Crell's Freunden hervorrief, welcher aber (1606) auf kaiserlichen Befehl confiscirt wurde.*) Auf seinem ersten Landtage, den Churfürst Christian II. im December desselben Jahres zu Torgau hielt, erklärte er seinen Ständen, daß er der augsburgischen Confession beständig treu bleiben und Land und Leute dabei schützen und handhaben wollte, und daß fortan weder in Kirchen und Schulen, noch im weltlichen Regimente Niemand zu Diensten gelangen sollte, er habe denn vermittelt eines körperlichen Eides behauptet, daß er der reinen Lehre vom Herzen zugethan sei und dabei standhaft verbleiben wolle, wie denn der Churfürst schon bei seinem Regierungsantritte die Verpflichtung aller Collegien in Dresden und anderer Staatsdiener mit dem Versprechen, der augsburgischen Confession treu zu bleiben, hatte verbinden lassen (vergl. S. 391). Ein Mandat vom 1. August 1602 gab, nach der erfolgten Beistimmung der Stände, der Verfügung hinsichtlich des

*) Blum's Predigt wurde gedruckt zu Leipzig bei Abraham Lamberg 1602. 4. Vergl. hierzu: Richard (vormals Pastor der reform. Kirche zu Dresden): Dr. Nicolaus Crell. Ein Beitrag zur sächs. Geschichte des 16. Jahrhunderts. (Dresden 1859.) II. S. 201 flg. Das Schwert, womit Crell enthauptet worden sein soll, wird im Dresdener historischen Museum gezeigt. Es trägt die Inschrift: „Conradus Polz. Cave Calviniane. D. N. C.“ (Dr. Nic. Crell.)